

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2019/186
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	öffentlich	27.08.2019
Kreisausschuss	öffentlich	28.08.2019
Kreistag	öffentlich	25.09.2019

Tagesordnungspunkt

2. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2019

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Aurich beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 12 Abs. 4 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) sind Beiräte zur Beseitigung und Verhinderung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie zu deren gleichberechtigter Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung einzurichten. Näheres wird durch Satzung bestimmt.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung war der Beirat grundsätzlich bei Bauvorhaben des Landkreises Aurich beratend zu beteiligen.

Aus Gründen der Praktikabilität soll die vorgenannte Regelung dahingehend verändert werden, dass eine Beteiligung nur dann erfolgt, wenn diese Bauvorhaben Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen könnten.

Gemäß § 3 Absatz 2 sind Mitglieder des Beirates Frauen und Männer, denen nach § 2 SGB IX eine Behinderung zuerkannt wurde, deren gesetzlicher Vertreter oder Personen, die mit behinderten Menschen arbeiten. Die Mitglieder haben ihren Wohnsitz im Landkreis Aurich.

Es wird zunehmend schwieriger für diese Aufgabe Personen zu gewinnen, die selbst eine Teilhabeinschränkung haben und damit die geforderte Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfüllen. Kreisangehörige Gemeinde gehen deshalb aktuell dazu über, auch Beiräte zu bestellen, die keine Behinderteneigenschaft vorweisen können. Damit auch diese durch die Gemeinden bestellten Beiräte Teil des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich werden können, soll diese Regelung gestrichen werden.



Gemäß § 3 Absatz 5 nimmt die Vorsitzende/der Vorsitzende des Beirates an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und umgekehrt die Vorsitzende/der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an den Sitzungen des Behindertenbeirates teil.

Um auch im Bedarfsfall eine Vertretung zu ermöglichen, soll diese Regelung dahingehend verändert werden, dass an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auch eine Vertretung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden entsandt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00 €	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:		
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:	Betrag:	
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 20.08.2019	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2019

